

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Fahrsicherheitszentrum am Nürburgring GmbH & Co. KG für Buchung von Fahrtrainings

Geltungsbereich

Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge mit Einzelpersonen über die Organisation und Durchführung von Fahrsicherheitstrainings und sonstigen Fahrtrainings, sowie alle damit zusammenhängenden Leistungen und Lieferungen des Fahrsicherheitszentrums am Nürburgring GmbH & Co. KG.

Die Fahrsicherheitszentrum am Nürburgring GmbH & Co. KG wird im Folgenden „FSZN“ bezeichnet.

1. Vertragsabschluss, -partner

1.1. Die Angebotsabgabe durch das FSZN erfolgt unter anderem in Form der Präsentation der einzelnen Trainings online auf deren eigener Homepage www.fszn.de. Der Vertrag kommt hier durch die Angebotsabgabe durch das FSZN und die Angebotsannahme durch den Kunden in Form der Bestellung zustande. Bei der Online-Bestellung ist mit Klick des Kunden auf den „Kaufen“-Button das Angebot verbindlich angenommen und der Vertrag zustande gekommen.

1.2. Prospekte, Mailings und andere Werbung sowie jedwede anderweitigen Hinweise des FSZN (z.B. innerhalb Social-Media und Printmedien) auf deren Veranstaltungen, enthalten kein Angebot zum Vertragsschluss, sondern eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes durch den Kunden. Der Kunde macht der FSZN in einem solchen Fall ein auf Vertragsschluss gerichtetes Angebot indem er eine persönlich oder telefonisch mündliche oder schriftliche (z.B. mittels E-Mail oder Telefax) Bestellung abgibt. Der Vertrag kommt jedoch erst zustande, wenn die FSZN die Annahme des Angebots durch schriftliche Anmeldebestätigung erklärt.

1.3. Der Vertrag kommt in jedem der vorgenannten Fälle zwischen dem Kunden und der FSZN zustande.

1.4. Ist der Besteller nicht der Teilnehmer selbst oder wird vom Kunden ein gewerblicher Vermittler oder Organisator als Besteller eingeschaltet, so verpflichtet sich der Besteller, die Verpflichtungen aus diesem Vertrag gesamtschuldnerisch an den Teilnehmer weiterzugeben.

1.5. Die Anreise zum Veranstaltungsort und/oder etwaige Beherbergungsleistungen sind nicht in den Leistungen der FSZN enthalten. Die Kosten hierfür sind von dem Kunden selbst zu tragen.

2. Haftung

2.1. Die FSZN haftet für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit uneingeschränkt, die auf einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung der FSZN, seinen gesetzlichen Vertretern oder seinen Erfüllungsgehilfen beruhen. Daneben besteht nur eine Haftung für Schäden, die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzungen sowie Arglist der FSZN, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

2.2. Die FSZN haftet weiterhin nur für Schäden, die durch einfache Fahrlässigkeit verursacht werden, soweit diese Fahrlässigkeit die Verletzung solche wesentlichen Vertragspflichten betrifft, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Vertragsdurchführung erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Kunde vertraut und auch vertrauen darf. Sie haftet jedoch nur, soweit die Schäden typischerweise mit dem Vertrag verbunden und vorhersehbar sind.

2.3. Eine darüberhinausgehende Haftung der FSZN ist ausgeschlossen. Soweit die Haftung der FSZN ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung ihrer Angestellten, Mitarbeiter, Vertreter oder Erfüllungsgehilfen.

3. Leistungen, Preise, Zahlung

3.1. Die jeweilige Kursgebühr ist sofort nach Erhalt der Anmeldebestätigung fällig und zu zahlen. In jedem Fall muss die Kursgebühr bis zum Kursbeginn gezahlt sein, da sonst die Teilnahme verwehrt werden kann.

3.2. Im Falle des Verzugs ist die FSZN berechtigt, den Mahnaufwand pauschal mit Euro 7,- zu berechnen. Dem Kunden wird ausdrücklich der Nachweis gestattet, ein Schaden sei überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die Pauschale.

4. Rücktrittsrecht / Terminverlegung durch die FSZN

4.1. Der FSZN steht ein Rücktrittsrecht bei Vorliegen eines wichtigen Grundes zu. Ein wichtiger Grund ist insbesondere:

a) wenn die Teilnehmerzahl nicht mindestens fünf Personen umfasst, wie es in der Leistungsbeschreibung gemäß Prospekt, Werbung und online sowie in der Anmeldebestätigung ausgewiesen ist.

b) wenn die Wetterverhältnisse eine Durchführung der Trainings nach Einschätzung der FSZN ohne Gefährdung der Teilnehmer oder der Fahrzeuge nicht zulassen.

c) bei höherer Gewalt, z.B. Naturkatastrophen, Terrorismus etc., die ein Training unmöglich machen oder eine zu hohe Gefährdung für Teilnehmer oder Fahrzeuge darstellen.

d) wenn die Terminverlegung einer Nürburgring-Großveranstaltung oder Neueinfügung einer Nürburgring-Großveranstaltung dies erfordert. Ein Termin kann in diesen Fällen bis zu drei Monate vor dem geplanten Veranstaltungszeitpunkt abgesagt werden.

e) der Teilnehmer die Trainingssprache nicht spricht und/oder nicht ausreichend versteht und dadurch sicherheitsrelevanten Anweisungen nicht Folge leisten kann oder zum Zeitpunkt des Trainings augenscheinlich alkoholisiert ist oder augenscheinlich unter Drogeneinfluss steht.

4.2. In den zuvor genannten Fällen unterrichtet die FSZN den Kunden unverzüglich nach Kenntniserlangung und erstattet in den Fällen 4.1.a) bis 4.1.d) die Kursgebühren. Der Kunde muss sich jedoch bereits erbrachte Leistungen anrechnen lassen. Sofern eine Veranstaltung bereits begonnen hat und ohne Verschulden des Veranstalters nach mehr als 3/4 der vorhergesehenen Dauer einer Veranstaltung der betreffenden Art abgebrochen wird, erfolgt keine Erstattung der Kursgebühr. Im Fall des Punktes 4.1.e) wird die Kursgebühr nicht erstattet.

4.3. Anstatt zurückzutreten kann die FSZN im Falle der Punkte 4.1.a) bis 4.1.d), den Termin verlegen. Wird eine Veranstaltung auf einen anderen Termin (Ausweichtermin) verlegt, gilt die Buchung für den neuen Veranstaltungstermin. Eine Rückerstattung der vollen Kursgebühr erfolgt im Fall der Terminverlegung, wenn der Kunde bis spätestens 7 Tage vor dem neuen Veranstaltungstermin (Ausweichtermin) schriftlich zurückgetreten ist, was in einem solchen Falle zulässig ist. Der Kunde erhält aber in einem solchen persönlichen Verhinderungsfalle zum Ausweichtermin wahlweise auch die Möglichkeit einer Umbuchung auf einen anderen Termin der gleichen Veranstaltung bis spätestens 2 Tage vor dem Ausweichtermin.

4.4. Eine etwaige Haftung der FSZN richtet sich nach Art und Umfang gemäß Ziffer 2 dieser Bedingungen.

5. Stornomöglichkeit des Kunden

5.1. Dem Kunden wird die Möglichkeit eingeräumt, sich ohne Angaben von Gründen unter nachfolgenden Bedingungen von dem Vertrag zu lösen.

5.2 Bei Stornierung werden folgende Stornogebühren fällig:

- bis zum 28. Tag vor Veranstaltungsbeginn 40 % der Kursgebühr
- bis zum 10. Tag vor Veranstaltungsbeginn 80 % der Kursgebühr
- bis zum 1. Tag vor Veranstaltungsbeginn 90 % der Kursgebühr

Bei Nichterscheinen am Veranstaltungstag werden 100% der Kursgebühr fällig.

Ein eventuell eingesetzter Gutschein und der sich hieraus ergebende Leistungsanspruch verfällt dann ersatzlos.

5.3. Dem Kunden wird ausdrücklich der Nachweis gestattet, ein Schaden sei überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die jeweilige Pauschale unter 5.2.

5.4. Die Stornierung muss schriftlich per Post, Telefax oder E-Mail erfolgen. Die Rechtzeitigkeit der Stornierung bestimmt sich nach deren Eingang bei der FSZN. Der Eingang der Stornierungserklärung wird von der FSZN schriftlich bestätigt und die Stornogebühren werden umgehend in Rechnung gestellt. Ein eventuell eingesetzter Gutschein behält seine Gültigkeit. Die FSZN behält sich ein Zurückbehaltungsrecht für die Einlösungsmöglichkeit des Gutscheins bis zur vollständigen Zahlung der Stornogebühren vor.

5.5. Eine Umbuchung anstelle einer Stornierung ist bis 14 Tage vor Kurstermin gegen eine Gebühr in Höhe von Euro 15,- brutto möglich. Bei einer Umbuchung weniger als 14 Tage vor Kurstermin fällt eine Umbuchungsgebühr in Höhe von EUR 40,- an. Die Umbuchungserklärung ist ebenfalls schriftlich an die FSZN zu richten und von dieser schriftlich zu bestätigen. Die Rechtzeitigkeit der Umbuchung bestimmt sich nach deren Eingang bei der FSZN.

6. Gutscheine

6.1. Gutscheine berechtigen den Inhaber erst dann zur Trainingsteilnahme, wenn die Buchungsgebühr vom Besteller vollständig und vor Beginn des Trainings bezahlt worden ist.

6.2. Gutscheine können innerhalb der gesetzlichen Verjährungsfrist von drei Jahren eingelöst und ein Training bis zum Ablauf dieser Frist wahrgenommen werden (Einlösefrist). Diese dreijährige Einlösefrist beginnt mit dem Schluss des Jahres, in dem der Gutschein erworben wurde.

6.3. Die Barauszahlung von Gutscheinen ist nicht möglich.

6.4. Ausschließlich in den Geschäftsräumen der FSZN erworbene Gutscheine (nicht online, postalisch, per Telefax oder telefonisch bestellt) können innerhalb von 14 Tagen nach Kauf gegen eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von Euro 15,- zurückgegeben werden. Zur Rückabwicklung muss der Originalgutschein innerhalb der Frist dem Veranstalter übergeben werden.

6.5 Widerrufsrecht für Gutscheine

Folgender Abschnitt gilt nur für Gutscheine, die außerhalb von Geschäftsräumen der FSZN und/oder als Fernabsatzverträge (zum Beispiel telefonisch, per E-Mail oder mit Online-Bestellung) von Verbrauchern erworben wurden.

A. Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag

- des Vertragsschlusses (im Falle eines Dienstleistungsvertrages),

- an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht Beförderer ist, den Gutschein in Besitz genommen haben bzw. hat.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie an das FSZN (Fahrsicherheitszentrum am Nürburgring GmbH & Co. KG, Müllenbacher Straße 2, 53520 Nürburg) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. (siehe beiliegendes Download-PDF)

Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so werden wir Ihnen unverzüglich (z.B. per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

B. Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir den Original-Gutschein wieder zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie den Gutschein zurückgesandt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist.

Sie haben den Original-Gutschein unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrags unterrichten, an uns zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie den Gutschein vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden.

Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung des Original-Gutscheins.

Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Ware nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Ware nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist.

Haben Sie den Gutschein während der Widerrufsfrist bereits eingesetzt, so ist der angemessene Betrag anzurechnen, der dem Anteil der bis zu diesem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich des Vertrages unterrichteten, bereits erbrachten Leistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Leistungen entspricht.

Das Widerrufsrecht besteht, soweit die Parteien nichts anderes vereinbart haben, nicht bei Verträgen zur Erbringung von Dienstleistungen in den Bereichen Beherbergung zu anderen Zwecken als zu Wohnzwecken, Beförderung von Waren, Kraftfahrzeugvermietung, Lieferung von Speisen und Getränken sowie zur Erbringung weiterer Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen, wenn der Vertrag für die Erbringung einen spezifischen Termin oder Zeitraum vorsieht (§ 312g Absatz 2 Nr. 9 BGB).

Ende der Widerrufsbelehrung

7. Verlust oder Beschädigung mitgebrachter Sachen

Mitgeführte persönliche Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Kunden in den Veranstaltungsräumen. Die FSZN übernimmt die Haftung für Verlust, Untergang oder Beschädigung nur bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz der FSZN.

8. Haftung des Teilnehmers für Schäden

Der Teilnehmer haftet für Schäden an Gebäude, Trainingsgelände (z.B. an Leitplanken, Grünflächen, etc.) und Inventar, die durch ihn verursacht wurden. Während einer Veranstaltung im Gelände der FSZN verursachte Schäden müssen dem verantwortlichen Trainer unverzüglich bekannt gegeben werden.

9. Versicherungen der FSZN

9.1. Während eines Trainings ist jeder Teilnehmer durch die FSZN unfallversichert (25.000 € bei Tod; 50.000 € bei Invalidität; 125.000 € bei Vollinvalidität).

9.2. Die beim Training verwendeten Fahrzeuge können optional und gegen Aufpreis (siehe aktuelle Preisliste) mit 3.500,- € Höchstschaadenssumme und einer Selbstbeteiligung von 500,- € kaskoversichert werden.

Diese Zusatzversicherung ist ausschließlich für folgende Trainingsarten möglich abzuschließen: Safety + Fun 1 Day, Safety + Fun 2 Days, Safety + Fun Biker 1 Day, Safety + Fun Biker 2 Days, Safety + Fun Junior.

Die Zusatzversicherung gilt zudem ausschließlich für die Fahrübungen im Fahrsicherheitszentrum innerhalb der markierten Übungsstrecken. Sie gilt nicht außerhalb der markierten Übungsstrecken des Fahrsicherheitszentrums (z.B. Rückfahrstrecke, Parkplatz, beim Anstellen von einer Übung). Den Beginn und das Ende einer Fahrübung markieren weiße Striche auf den jeweiligen Übungsstrecken.

9.3. Bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit haftet der Fahrer des Fahrzeugs in voller Schadenshöhe selbst. Der Versicherungsschutz erlischt zum Beispiel, wenn den Anweisungen der Trainer nicht Folge geleistet wird. Dies gilt insbesondere für die Einhaltung der angegebenen Übungsgeschwindigkeiten. Schadensfälle sind unmittelbar am Veranstaltungstag dem Trainer zu melden und gemeinsam zu besichtigen. Spätere Schadensmeldungen werden nicht als Schadensfälle akzeptiert. Zusätzlich muss zeitnah eine schriftliche Schadenmeldung an die FSZN erfolgen.

9.4. Eine nachträgliche Anmeldung der Versicherung nach Beginn der ersten Übung ist nicht möglich und kann nicht berücksichtigt werden.

9.5. Es besteht kein Versicherungsschutz auf alle nicht serienmäßigen Anbauteile wie Dachträger, Dachkoffer, Zusatzscheinwerfer etc.

10. Versicherungen des Kunden

Der Kunde stellt sicher, dass sein beim Training genutztes Fahrzeug haftpflichtversichert ist.

11. Teilnahmevoraussetzung für Fahrsicherheitstrainings und anderweitigen Fahrtrainings

11.1. Jeder Teilnehmer - gleich ob aktiv oder als zugelassener Beifahrer - ist verpflichtet, vor Beginn der Fahraktivität die ausgehändigten und jeweils geltenden Teilnahmebedingungen der FSZN anzuerkennen und zu unterschreiben. Gleiches gilt für die Versicherungsbedingungen.

Der Kunde als Nichtteilnehmer stellt sicher, dass alle von ihm angemeldeten Teilnehmer dieser Verpflichtung nachkommen.

11.2. Auf dem Trainingsgelände gelten die Regeln der Straßenverkehrsordnung (StVO) und der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO).

11.3. Die Trainingssprache ist Deutsch. Die FSZN behält sich vor, Teilnehmer, die die Trainingssprache nicht sprechen und/oder nicht ausreichend verstehen und dadurch sicherheitsrelevanten Anweisungen nicht Folge leisten können, von der Teilnahme am Training auszuschließen. In einem solchen Fall erfolgt keine Erstattung der (anteiligen) Kursgebühr.

11.4. Der Teilnehmer muss für die jeweiligen Kursvarianten im Besitz einer hierfür gültigen Fahrerlaubnis sein. Der Veranstalter kann verlangen, dass die Fahrerlaubnis vor Beginn des Trainings vorgezeigt wird. Fahrerlaubnisinhaber des Modells „Begleitetes Fahren“ dürfen nur gemeinsam mit der im Führerschein eingetragenen Begleitperson am Training teilnehmen.

11.5. Der Teilnehmer ist für die Verkehrssicherheit seines Fahrzeuges selbst verantwortlich. Eine Überprüfung des Fahrzeuges durch die FSZN findet nicht statt.

11.6. Die Teilnehmer dürfen zu Beginn und während des Kurses einen Blutalkoholspiegel von null Promille nicht überschreiten. Während des gesamten Trainings gilt absolutes Alkohol- und Drogenverbot.

11.7. Während der gesamten Trainings ist den Anweisungen der Trainer u.a. im Interesse der Sicherheit unbedingt Folge zu leisten. Bei Verstößen gegen diese Anweisungen oder die Regeln der StVO, die geeignet sind, den Teilnehmer selbst, andere Personen oder Sachen von bedeutendem Wert zu gefährden, kann ein Teilnehmer vom Training ausgeschlossen werden, ohne dass ein Anspruch des Teilnehmers auf Rückzahlung der Kursgebühr besteht.

11.8. Eine Begleitperson darf als Beifahrer an einem PKW-Fahrsicherheitstraining teilnehmen (Voraussetzungen: mindestens 8 Jahre alt und im Fahrzeug entsprechend gesichert). Beifahrer im Alter von 8 bis einschließlich 17 Jahren müssen eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorlegen, sofern der Teilnehmer nicht selbst der Erziehungsberechtigte ist.

11.9. Tiere sind in den Gebäuden und auf den Geländen der FSZN nicht gestattet.

11.10. Teilnehmer von Trainings für Motorradfahrer verpflichten sich, nach den gesetzlichen Vorschriften einen entsprechenden Sicherheitshelm, sowie komplette Motorradschutzbekleidung (Protektorenjacke und -hose, Motorradhandschuhe und -stiefel) zu tragen. Teilnehmer unter 18 Jahren mit Leichtkrafträdern haben vor dem Training eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorzulegen.

11.11. Die Teilnehmer können an den Trainings - unabhängig von der Zulassung der Fahrzeuge - nur mit Fahrzeugen mit Serienauspuff des jeweiligen Herstellers teilnehmen, die eine maximale Volllastschalleistung von 130 dB(A) nicht überschreiten. Das bedeutet eine maximale Schalleistung von 98 dB(A) gemäß Nahfeldmessmethode. Die Geräuschemissionen werden ggf. per Monitoring ermittelt. Kunden mit Fahrzeugen, die diesen Lärmpegel überschreiten, können von der Teilnahme der Fahraktivität ausgeschlossen werden, ohne dass ein Anspruch auf Rückzahlung der Kursgebühr besteht.

11.12. Der Teilnehmer ist dafür verantwortlich, sein eingesetztes Fahrzeug zeitnah nach Kursende zu waschen, um eventuell entstehende Wasserflecken zu vermeiden. Grundsätzlich sind Wasserflecken aufgrund der Wasserrückgewinnung innerhalb der Wasseranlagen der Trainingsstrecken nicht zu erwarten, können jedoch nicht ausgeschlossen werden, worauf ausdrücklich hingewiesen wird. Die FSZN übernimmt dafür keine Haftung.

12. Datenschutz

Soweit Kunden der FSZN personenbezogene Daten zur Verfügung gestellt haben, werden diese nur zur Beantwortung von Anfragen, zur Abwicklung geschlossener Verträge und für die technische Administration verwandt. Personenbezogene Daten werden nur an Dritte weitergegeben oder anderweitig übermittelt, wenn dies zum Zweck der Vertragsabwicklung und Leistungserbringung der FSZN erforderlich ist oder der Kunde zuvor eingewilligt hat. Eine erteilte Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft jederzeit vom Kunden widerrufen werden. Personenbezogene Daten werden ausschließlich im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen erhoben, verarbeitet, übermittelt und gespeichert. Weitere Informationen sind in unseren Datenschutzhinweisen enthalten, die Sie unter www.fszn.de/datenschutz abrufen können.

13. Fotos und Filmmaterial

13.1. Alle Teilnehmer, Beifahrer und Kunden werden vor Beginn der jeweiligen Veranstaltung darauf hingewiesen, dass seitens der FSZN Foto-, Ton- und Filmaufnahmen von Trainings aufgezeichnet werden. Die FSZN wäre berechtigt, unentgeltlich über dieses Material zu verfügen, insbesondere dies zu eigenen Werbezwecken im Sinne des Kunsturhebergesetzes (§ 23 Abs. 1 Nr. 2 KuG) zu verwenden.

13.2. Alle Teilnehmer, Beifahrer und Kunden haben vor Veranstaltungsbeginn schriftlich zu erklären, ob sie mit dieser Regelung einverstanden sind oder nicht. Sie dürfen ihrerseits unter Wahrung des Kunsturhebergesetzes und der Social-Media-Netiquette Foto-, Ton- und Filmaufnahmen im Rahmen von Trainings und anderweitigen Veranstaltungen aufzeichnen. Die Veröffentlichung ist jedoch stets ausschließlich trainingsbezogen erlaubt. Die kommerzielle Nutzung ist ebenso wie Verunglimpfungen untersagt.

13.3. Untersagt sind darüber hinaus Aufnahmen von einzelnen Personen (Recht am eigenen Bild), wenn hierfür keine Erlaubnis vorliegt.

13.4. Das Hausrecht steht über etwaigen anderslautenden Vereinbarungen von Veranstaltern auf dem Veranstaltungsgelände der FSZN.

14. Schlussbestimmungen

14.1. Zahlungsort ist der Sitz der FSZN.

14.2. Mit dem Erscheinen neuer Allgemeiner Geschäftsbedingungen verlieren alle früher veröffentlichten ihre Gültigkeit.

14.3. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss der kollisionsrechtlichen Regelungen des Internationalen Privatrechts sowie unter Ausschluss des Kaufrechts der Vereinten Nationen. Ist der Kunde eine natürliche Person, die das Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder seiner gewerblichen noch seiner selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugeordnet werden können, gilt diese Rechtswahl nur insoweit, als dem Kunden hierdurch nicht der gewährte Schutz durch zwingende Bestimmungen des Staates, in dem er seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, entzogen wird.

14.4. Hat der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland oder in einem anderen EU-Mitgliedsstaat, oder ist er Kaufmann oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder hat er seinen festen Wohnsitz nach Wirksamwerden dieser AGB ins Ausland verlegt oder ist sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt, ist ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertrag der Sitz der FSZN.

14.5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Fahrtrainings nichtig sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle einer unwirksamen, undurchführbaren oder fehlenden Bestimmung gilt diejenige Bestimmung als vereinbart, die die Parteien vernünftigerweise vereinbart hätten, wenn ihnen die Unwirksamkeit, Undurchführbarkeit oder Lückenhaftigkeit bewusst gewesen wäre.

Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.